



Planzeichenerklärung

Anordnung in der Nutzungsschablone

Baugebiet	Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	-
Bauweise	Dachform

- Art der baulichen Nutzung (Baugebiet)**
- SO Sondergebiet - Zentralkelter - (§ 11 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung**
- GBH Gebäudehöhe (§ 18 BauNVO)
- 0,6 Grundflächenzahl (GRZ) als Höchstgrenze (§ 19 Abs.2 BauNVO)
- FFH 287,00 m Fertigfußbodenhöhe
- Festsetzungen gemäß BauGB und BauNVO**
- o offene Bauweise (§ 22 Abs.2 BauNVO)
- überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 Abs.1 BauNVO)
- Baugrenze
- nicht überbaubare Grundstücksfläche
- St Fläche für Garagen (§ 9 Abs.1 Nr. 4 BauGB)
- Verkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (Mischverkehr) (§ 9 Abs.1 Nr. 11 BauGB)
- Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- LR Leitungsrecht (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)
- pz 1 Pflanzzwang - Laub- oder Obstbaum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- pz 2 Pflanzzwang - Obstbaum
- pb Pflanzbindung - Erhaltung Obstbaum (§ 9 Abs. 1 Nr. 25b BauGB)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Örtliche Bauvorschriften**
- FD Flachdach (§ 74 LBO)

Rems - Murr - Kreis
Stadt Weinstadt
Gemarkung Beutelsbach



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Zentralkelter Weingärtner Remstal eG und örtliche Bauvorschriften

Lageplan **Maßstab 1 : 500**

Gefertigt:
 Schorndorf, den 04.07.2017



Die textlichen Festsetzungen sind vorläufig separat beigelegt.

Verfahrensvermerke:

- Aufstellungsbeschluss vom Gemeinderat gefasst (§ 2 Abs. 1 BauGB) am 18.05.2017
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 BauGB) am
- Öffentliche Bekanntmachung der Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) am
- Öffentlich ausgelegt samt Begründung (§ 3 Abs. 2 BauGB) vom bis
- Satzungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen (§ 10 Abs. 1 BauGB) am
- In Kraft getreten durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 Abs. 3 BauGB) am

Der textliche und zeichnerische Inhalt dieses Bebauungsplans stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Gemeinderats überein. Die bundes- und landesrechtlichen Verfahrensvorschriften wurden beachtet.

Ausgefertigt:
 Weinstadt, den

>>>Name<<< (>>>Titel<<<)

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft; dies gilt insbesondere für den bisherigen Bebauungsplan.